

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Griechisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im
Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of
Education“ an der Universität Münster vom 25.08.2025
vom 20.02.2026**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 4. August 2025 (AB Uni 2025/29, S. 2409 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Griechisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 25.08.2025 (AB Uni 2025/40, S. 3259 ff.) wird wie folgt geändert:

- 1. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird das Modul „Fachdidaktik Griechisch“ (Modulnummer 1) wie folgt gefasst:**

Modul 1: Fachdidaktik Griechisch

Teilstudiengang	Griechisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modul	Fachdidaktik Griechisch
Modulnummer	1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1., 3. und 4.	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450 h	
Dauer des Moduls	3	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Fachwissenschaftliche Inhalte werden unter dem Aspekt der didaktischen Reduktion auf ihre Verwertbarkeit hin analysiert, die Schüler*innen im Sinne historischer Kommunikation zur Auseinandersetzung mit anderen Denkmodellen, ethischen und gesellschaftlichen Werten und Verhaltensnormen und zur kritischen Reflexion des eigenen Standpunkts anzuhalten. Das Modul vermittelt grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse und ermöglicht erste erfahrungsbasierte Reflexionen zur Durchführung und Planung von Unterricht. Ein Schwerpunkt liegt hier auf dem Umgang mit Heterogenität als Lernvoraussetzung und Lerngegenstand im Sinne einer Grundlage zur Planung und Durchführung binnendifferenzierenden und inklusiven Unterrichts. Das Modul bildet die Voraussetzung für die theoriegeleitete und empirische Auseinandersetzung mit schulischem Griechischunterricht entsprechend dem Prinzip des Forschenden Lernens.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Gegenstand des Moduls ist die Planung, Organisation und Beurteilung von Unterrichtsinhalten und adressatenorientierten Lernprozessen anhand von Schulbuchtexten und lateinischen Originaltexten der Antike sowie die Reflexion und Legitimation tradierter Fachinhalte. In der Lektüreübung werden Strategien zur inhaltlich-methodischen Gestaltung von Unterricht an konkreten Texten eingeübt und bewertet. In den Stilübungen werden die in der Bachelorphase erworbenen Kenntnisse der Regelgrammatik und der aktiven Sprachbeherrschung vervollständigt und das Sprach- und Stilgefühl für die Zielsprache gefestigt. Das Hauptseminar beschäftigt sich mit fachdidaktischen Theorien bes. zum Sprach- und Lektüreunterricht sowie zum Bildungsauftrag des Griechischunterrichts im Spannungsfeld von Kontinuität und Entwicklung gesellschaftlicher Bildungsnormen im Hinblick auf Anspruch und Entwicklung des Faches. In allen Elementen des Moduls werden Übungen und Texterschließungstechniken berücksichtigt, die auf auditiven, visuellen, kommunikativen und motorischen Lerntypen sowie auf Schüler*innen mit unterschiedlichem Verstehenshintergrund ausgerichtet sind. Das Modul vertieft die Auseinandersetzung mit ausgewählten aktuellen fachdidaktischen Forschungsfragen und legt einen Schwerpunkt auf zentrale Arbeitsfelder der fachdidaktischen Lehr-Lernforschung und Entscheidungsfelder der Planung und Durchführung von Griechischunterricht in heterogenen Lerngruppen. Thematisiert werden Aspekte der Methodenproblematik sowie der Inhaltsauswahl unter Berücksichtigung inklusionsorientierter Problemstellungen sowie der Notwendigkeit einer Binnendifferenzierung entsprechend unterschiedlicher Lernvoraussetzungen. Dabei werden ausgewählte Fragen der Heterogenität, Differenzierung und Inklusion durch Berücksichtigung einzelner unterrichtlich und gesellschaftlich relevanter Diversitätsdimensionen aus didaktischer oder fachwissenschaftlicher Perspektive analysiert werden.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können wissenschaftliche Inhalte der Griechischen Philologie und Theorien der Fachdidaktik auf schulische Lernprozesse beziehen. Sie sind in der Lage, Gestaltungsprinzipien des griechischen Schulunterrichts anzuwenden und das Ergebnis ihrer Umsetzung kritisch zu reflektieren. Auf der Grundlage des erworbenen sprachlichen, literarischen und kulturhistorischen Sachwissens sind die Studierenden befähigt, in didaktischer Reduktion die Kenntnisse zu vermitteln, die den Lernenden die De- und Rekodierung didaktisierter Lehrbuchtexte sowie der Originaltexte, deren Interpretation und die Erkenntnis des anthropologischen Gehalts ermöglichen. Sie verfügen über breite Kenntnisse auf den Gebieten Grammatik, Lexik und Sprachgeschichte, die unverzichtbare Voraussetzung sind für einen soliden Sprachunterricht und für die philologische Interpretation originaler Texte. Sie entwickeln sprach- und stilgenaue Analysebögen zur Selbstevaluation der Lernenden und erstellen bes. in der Lehrbuchphase eigene didaktisierte Texte zur Vertiefung der Unterrichtsgegenstände oder zu deren Überprüfung. Vorgaben der Kernlehrpläne zum Inhalt und zur Kompetenzentwicklung können vor dem Hintergrund schul- curricularer und adressatenbezogener Bedingungen umgesetzt und evaluiert werden. Die Studierenden sind vertraut mit den Problemen und Möglichkeiten des Griechischunterrichts innerhalb des bildungspolitischen Diskurses. Sie kennen die fachdidaktischen Theorien und sind imstande, diese im Hinblick auf die Nutzarmachung für die schulische Praxis hin zu überprüfen. Sie verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, adressatengerecht differenzierte Lehr- und Lernarrangements für heterogene Lerngruppen zu konzipieren. Die Studierenden können Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung und didaktische Konzeptionen,</p>	

curriculare Ansätze sowie auch Unterrichtsmedien kriteriengeleitet beurteilen und für heterogene Lerngruppen gestalten.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung	Übung	Stilübungen	P	30 h / 2 SWS	120 h
2	Übung	Übung	Fachdidaktische Lektüre	P	30 h / 2 SWS	120 h
3	Seminar	Seminar	Hauptseminar	P	30 h / 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Klausur (geteilte Klausur mit einer griechisch-deutschen Übersetzungsaufgabe und fachdidaktisch orientierten Zusatzfragen und einer deutschgriechischen Übersetzung)	180 min	3	100 %	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			50 %			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Test (Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische)		60 min	1		
2	Hausarbeit		10-12 Seiten	3		

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP	
	SL Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	10 LP	
Summe LP		15 LP	

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit im Hauptseminar und in der fachdidaktischen Lektüreübung ist aufgrund der Beschäftigung von Fragen der Fachwissenschaft und Möglichkeiten ihrer didaktischen Reduktion sowie der damit verbundenen Umsetzung einer historischen Kommunikation und eines existentiellen Transfers als die Leitziele des Lateinunterrichts unerlässlich. Studierende dürfen max. drei Veranstaltungen versäumen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Geschäftsführung des Instituts/ Dr. Susanne Pinkernell / Prof. Dr. Pietsch	FB 08

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Didactics of the Greek Language	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Advanced German-Greek Translation	
	LV Nr. 2: Didactics of the Greek Language: Reading Class	
	LV Nr. 3: Didactics of the Greek Language: Advanced Seminar	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-3	Modul gesamt: 15 LP
davon Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP LV Nr. 2: 1 LP LV Nr. 3: 1 LP	Modul gesamt: 3 LP

10	Sonstiges
	–

Artikel 2

1. Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
2. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die gemäß „Prüfungsordnung für das Fach Griechisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss ‚Master of Education‘ an der Universität Münster“ ab dem Wintersemester 2026/2027 erstmals ihr Studium aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (FB08) der Universität Münster vom 02.02.2026.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 20.02.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s